



GELTUNGSBEREICH DER LANDESPFLEGERISCHEN KOMPENSATIONSFLÄCHE

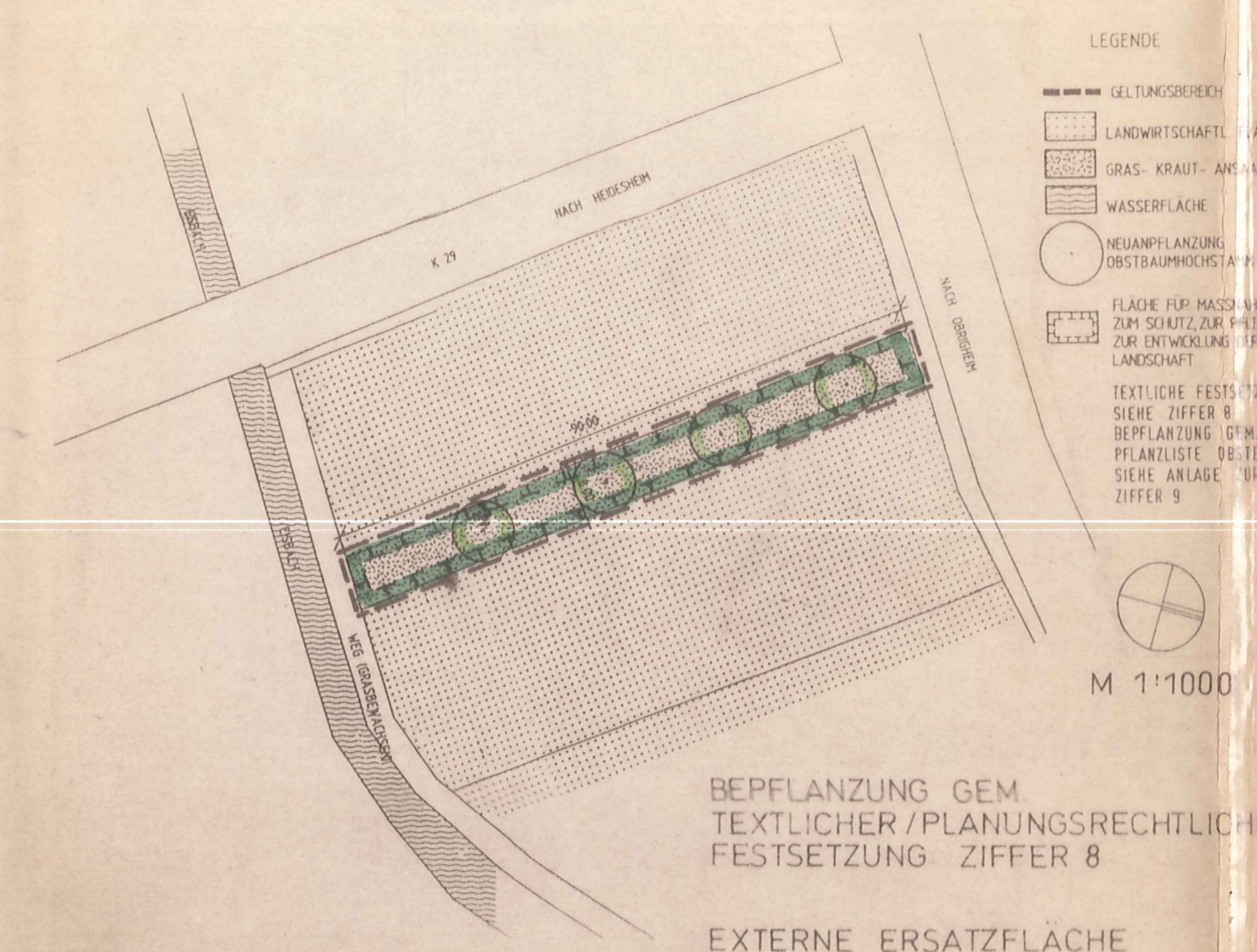
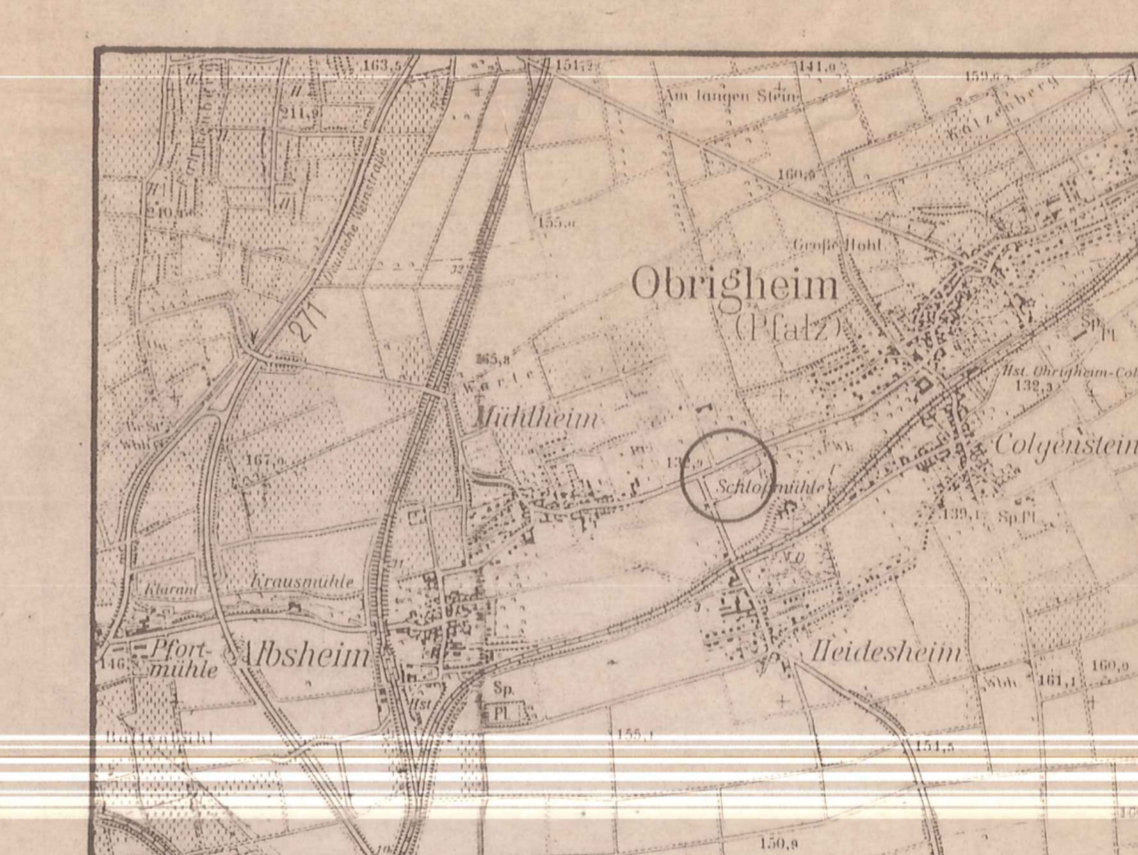


Abbildung 1
Übersichtslageplan:
FÜR ERSATZFLÄCHE



SKIZZENSCHHEMA DER NUTZUNGSKATEGORIE

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE
	BAUWEISE

- ZEICHENERKLÄRUNG
- WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
 - 0,8 Geschosflächenzahl (GFZ)
 - 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
 - II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
 - Stellung der baulichen Anlagen (Firstichtung)
 - 0 Offene Bauweise
 - 07/02 Abweichende Bauweise **erlaubt**
 - △ Nur Hausgruppen zulässig
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Baugrenze
 - ▨ Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung; Verkehrsberuhigte Zone
 - ▨ Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung; Fußweg
 - Flächen für Garagen
 - Öffentliche Parkplätze
 - Fläche für private Stellplätze
 - ▨ Gras - Kraut - Ansaat
 - Anpflanzen von Bäumen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - XXXXXXX Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 - ▨ Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Textliche Festsetzung siehe Ziffer 8; Bepflanzung gemäß Pflanzliste Laubbäume 2. Ordnung siehe Anlage zur Ziffer 9
 - Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - Strauchpflanzung
 - vorh. Gehölze
 - △ Klettergehölze

ORTSGEMEINDE
OBRIGHEIM

BEBAUUNGSPLAN:
ALTE MÜHLE ÄNDERUNG II

ANZEIGEVERMERK:

PLANUNG:
Wolfgang M. Wilka
Architekt AI-Nr. 52212 in Firma
FWD Hausbau
und Grundbesitz GmbH
Konrad-Adenauer-Str. 57
69223 Dossenheim/Heidelberg
Tel. 06221/875038, Fax 860915

MASSTAB:
1:200

AUFGESTELLT: DOSSENHEIM, 14.03.1996
GEÄNDERT: DOSSENHEIM, 08.11.1999



GELTUNGSBEREICH DER LANDESPFLEGERISCHEN KOMPENSATIONS-FLÄCHE

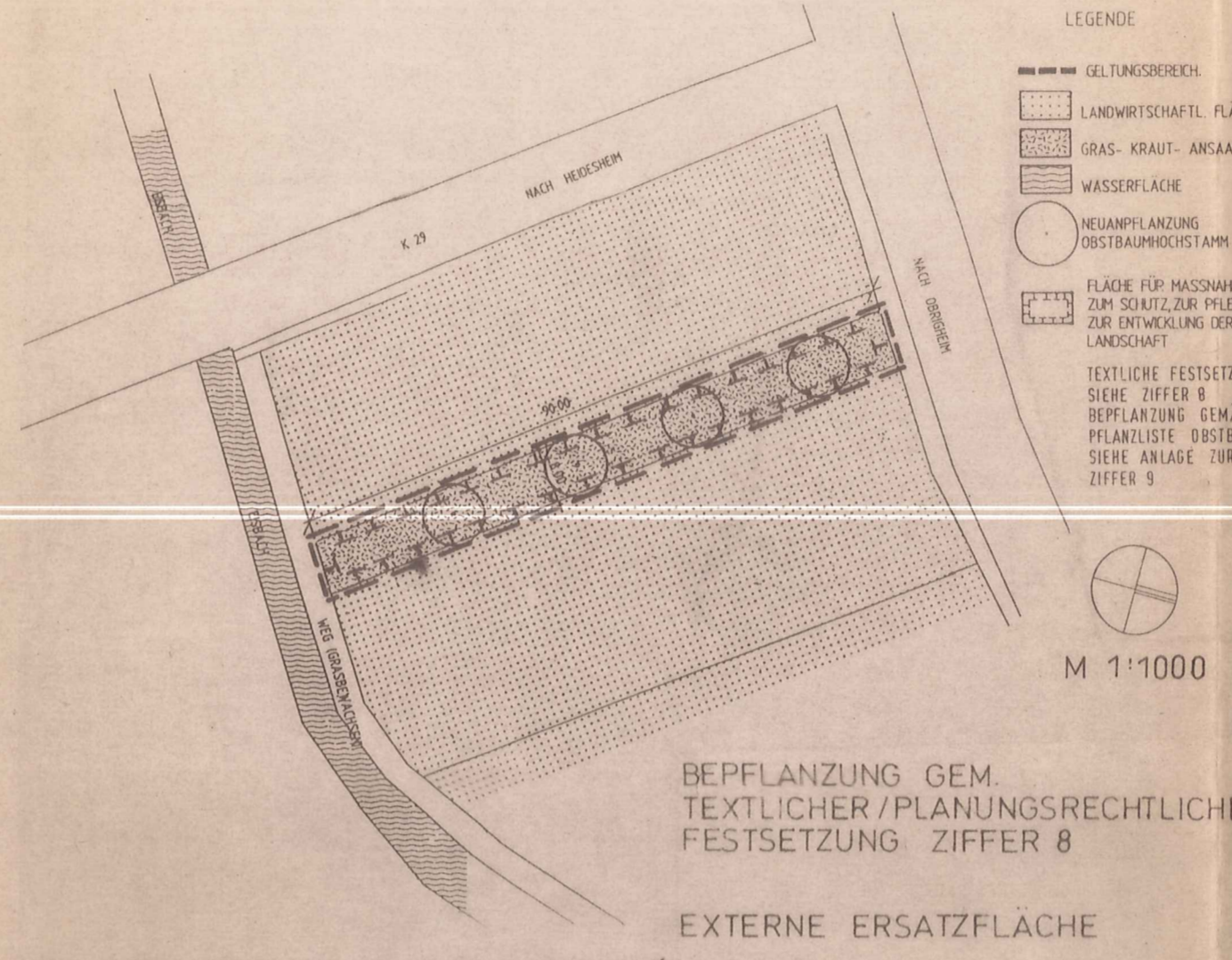
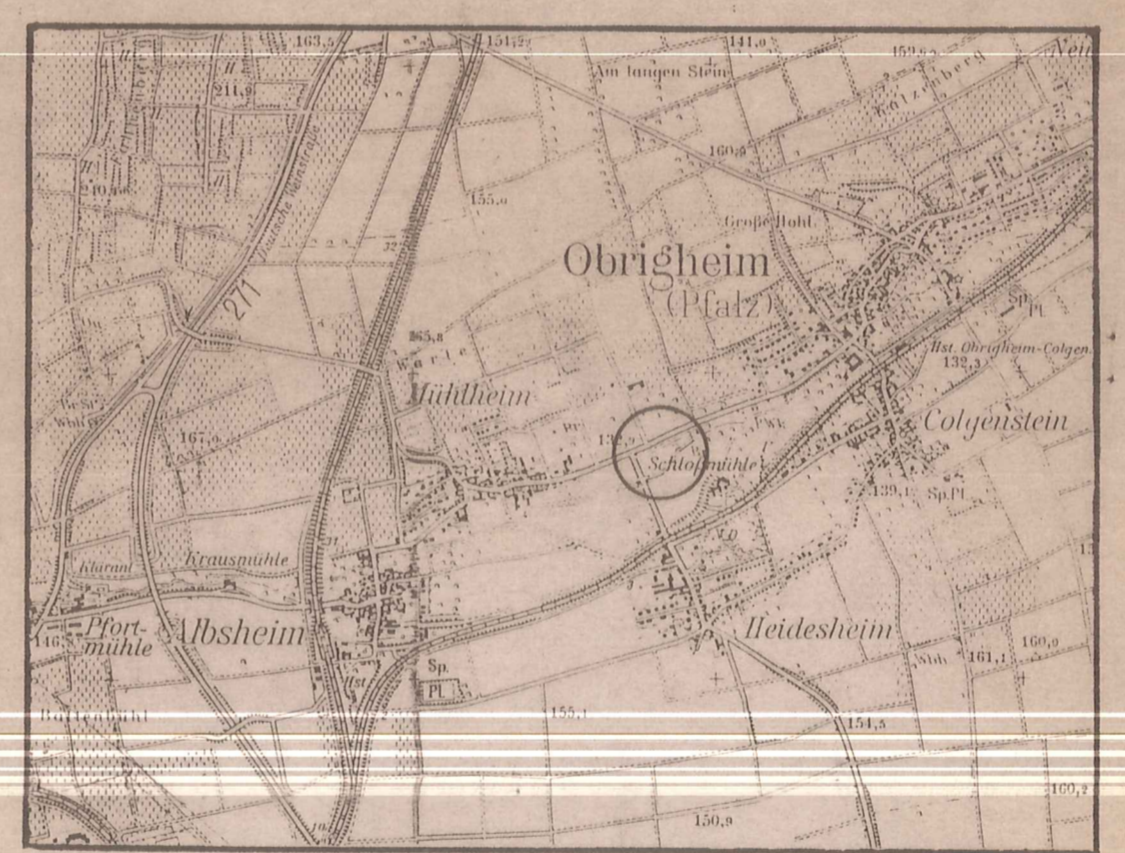


Abbildung 1
Übersichtslageplan:
FÜR ERSATZFLÄCHE
TK.Nr. 6415 - Grünstadt Ost



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**
Der Rat der hat nach § 2 Abs. 1 BauGB am die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am durch
- Beteiligung der Bürger**
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte am durch
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme endete am
- Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**
Der Rat der hat die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft.
- Annahme- und Auslegungsbeschluss**
Der Rat der hat am die Annahme und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung beschlossen.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgte am durch
- Auslegung des Planentwurfes**
Der Bebauungsplanentwurf lag zusammen mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom bis bei öffentlich aus.
- Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange**
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
- Prüfung der Bedenken und Anregungen**
Während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gingen ... Bedenken und Anregungen bei der ein. Der Rat der hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB am geprüft.
- Mitteilung des Prüfungsergebnisses**
Den Einwendern wurde nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt.
- Beschluß des Bebauungsplanes**
Der Rat der hat nach § 10 BauGB am den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
- Anzeigenverfahren**
Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 BauGB am der Kreisverwaltung Bad Dürkheim angezeigt worden. Die Frist für die Geltendmachung einer Verletzung von Rechtsvorschriften endete am
- Anzeigenvermerk**
Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat nach § 11 Abs. 3 BauGB am erklärt, daß sie keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
- Ausfertigung**
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausfertigt.

..... den

(Siegel) Der Bürgermeister

16. Bekanntmachung
Die ortsübliche Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens erfolgte am durch

Die Bebauungsplansatzung ist damit am in Kraft getreten.

..... den

(Siegel) Der Bürgermeister

HINWEISE

- Die textlichen Festsetzungen im gesonderten Beiheft sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Dem Bebauungsplan liegt nach § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung bei.
- Die Planunterlagen für den Bebauungsplan befinden sich in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster.

Stand der Planungsunterlagen:
..... den

(Siegel) Der Bürgermeister

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHARLUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSSE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
	BAUWEISE

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- ⓀⓁ Geschosflächenzahl (GFZ)
- ⓀⓁ Grundflächenzahl (GRZ)
- II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- Stellung der baulichen Anlagen (Firstichtung)
- o Offene Bauweise
- o1/o2 Abweichende Bauweise **erfüllt**
- ▲ Nur Hausgruppen zulässig
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- ▨ Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Verkehrsberuhigte Zone
- ▨ Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Fußweg
- ⓀⓁ Flächen für Garagen
- ⓀⓁ Öffentliche Parkplätze
- ⓀⓁ Fläche für private Stellplätze
- Gras - Kraut - Ansaat
- Anpflanzen von Bäumen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- xxxxxxx Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- ▨ Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- ▨ Textliche Festsetzung siehe Ziffer 8, Bepflanzung gemäß Pflanzliste Laubbäume 2. Ordnung siehe Anlage zur Ziffer 8
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- ▨ Strauchpflanzung
- vorh. Gehölze
- ▲ Klettergehölz

ORTSGEMEINDE
Nirsche
OBRIIGHEIM

BEBAUUNGSPLAN:
ALTE MÜHLE ÄNDERUNG II

Wolfgang M. Wilka
für Sitzmauer

ANZEIGEVERMERK:

PLANUNG: **Wolfgang M. Wilka**
Architekt Al.-Nr. 52212 in Firma
FWD Hausbau
und Grundbesitz GmbH
Konrad-Adenauer-Straße 57
69221 Dossenheim/Heidelberg
Tel. 0 62 21 / 87 50 38, Fax 88 09 15

MASSTAB:
1:200